



Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

1. Vereins-Nr.: (neuer Verein)

2. Pass-Nr.: (bisheriger Spielerpass)

3. Stammvereins-Nr.: (nur angeben, wenn Pkt. 1 = Jugendförderverein)

4. Zuname:

5. Vornamen:

6. Geburtsdatum: 7. Geschlecht **M/W** 8. Senioren/Jugend

9. Staatsangehörigkeit Deutsch

Spieler ausländischer Staatsangehörigkeit die erstmalig eine Spielerlaubnis in Deutschland erwerben wollen und Spieler, die aus dem Ausland in das Bundesgebiet wechseln wollen, müssen das Zusatzformular für den internationalen Vereinswechsel bzw. Erstausstellung zusätzlich einreichen.

10. Anschrift des Spielers

Straße Nr.

Postleitzahl Ort:

Wird nur vom KJA ausgefüllt

Dem Spieler ist die sofortige Spielerlaubnis zu erteilen.

Die Wartefrist wird nicht verkürzt.

Spielrecht ab

Datum/Unterschrift/Stempel vom KJA

Nur für interne Vermerke der Verbandspasstelle

Antragsart:

- Löschung (Spielerpass beifügen!)
- Erstausstellung (Kopie einer Geburtsurkunde oder eines sonstigen amtlichen Nachweises über den Namen und das Geburtsdatum z. B. Personalausweis, Meldebescheinigung, Kinderausweis)
- Vereinswechsel (Spielerpass beifügen!* / bei gelöschten Spielern ohne Pass)
- Rückkehr zum alten Verein (nach einem in der Wechselperiode durchgeführten Vereinswechsel)
- Zweitschrift/Duplikat
- Berichtigung/Erneuerung (z.B. Namensänderung, Geburtsdatenänderung; alten Spielerpass und Kopie vom amtlichen Dokument beifügen!)
- Aktivierung eines gelöschten Spielers
- Verbandsstrafe verhängt bis:
- Vereinswechsel von einem anderen Landesverband

Bundesland:

Verein:

* Für den Fall, dass der Spielerpass nicht beigefügt werden kann, ist der Nachweis der Abmeldung zu führen!

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind, diese der Wahrheit entsprechen und dass die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein besteht. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des NFV belangt werden.

Der Verband ist gem. § 55 der Verbandssatzung berechtigt, die personenbezogenen Daten unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation des Spielbetriebes sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen. Die so erfassten Daten können auch für Werbe- und Vermarktungszwecke genutzt werden, sofern der Betroffene nicht von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht.

Der Unterzeichner macht vom Widerspruchsrecht Gebrauch

Vereinsunterschrift mit Stempel

Unterschrift Spieler(in); Bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters

Für Rückfragen Ansprechpartner im Verein:

Name:
Telefon:
E-Mail:

Ort, Datum